

Schutzkonzept

„Prävention sexualisierte Gewalt“

Präventionsrat der

DLRG Ortsgruppe Weyhe e.V.

Erstellt und zur Verfügung gestellt von der DLRG Ortsgruppe Bassum e.V.

Angepasst durch den Präventionsrat der DLRG Ortsgruppe Weyhe e.V. im März 2025

Genehmigt durch den Vorstand der DLRG Ortsgruppe Weyhe am 02. April 2025

1. Präambel

I. Warum ein Konzept?

Das Thema sexualisierte Gewalt hat insbesondere im Sport in den letzten Jahren stark an Bedeutung gewonnen.

Das Thema sexualisierte Gewalt galt lange als Tabu und wurde aus dem Blickfeld geschoben, auch weil sich kaum jemand vorstellen kann, dass solche Vorkommnisse im eigenen Umfeld passieren können. Eine Tabuisierung, sowie die im Trainings- und Ausbildungsbetrieb entstehenden Abhängigkeitsverhältnisse, führen zusätzlich zu der in der Natur der Sache liegenden Schamhaftigkeit für die Betroffenen dazu, dass viele Vorkommnisse nicht an die Öffentlichkeit oder an die Verantwortlichen der jeweiligen Gliederung getragen werden.

Betrachtet man das Aufgabenportfolio unserer Ortsgruppe, so lässt sich schnell feststellen, dass in den allermeisten Bereichen Potenziale für gezielte aber auch spontane Übergriffe durch mögliche Täter bestehen. Die DLRG OG Weyhe sieht daher den Bedarf zur Prävention sexualisierter Gewalt. Wir bekennen uns zu einem offenen Umgang und zur aktiven Sensibilisierung und Prävention als Beitrag im Kampf gegen sexualisierte Gewalt.

II. Definition und Differenzierung von sexualisierter Gewalt

Sexualisierte Gewalt ist jede sexuelle Handlung, die an oder vor einer Person gegen deren Willen oder aufgrund körperlicher, psychischer oder kognitiver Unterlegenheit vorgenommen wird und negativ beeinflussend, verändernd und/oder schädigend wirkt. (Vergl. Respektvoller Umgang – Prävention sexualisierter Gewalt, Präsidium der DLRG, Oktober 2022, Seite 10)

Betroffene sind oftmals aufgrund ihres Status innerhalb einer Gruppe oder aufgrund von Hierarchie- oder Abhängigkeitsstrukturen nicht in der Lage, einem Machtmissbrauch entgegen zu treten. Sexualisierte Gewalt ist damit auch Machtmissbrauch mit Mitteln der Sexualität, nicht nur die Erfüllung persönlicher sexueller Bedürfnisse.

Der Bereich mit den meisten Vorfällen sind Grenzverletzungen. Diese geschehen häufig unbeabsichtigt durch Berührung oder als verletzend empfundene Bemerkungen. Sie sind in sozialen Gruppen nicht völlig auszuschließen, doch auf der Basis des gegenseitigen Respekts sind sie durch Gespräche korrigierbar.

Sexuelle Übergriffe dagegen erfolgen nie unbeabsichtigt und sind bei Minderjährigen als Kindeswohlgefährdung einzuordnen. Sie sind gezielter Machtmissbrauch und Ausdruck eines fehlenden Respekts vor dem Gegenüber und fehlender Akzeptanz der persönlichen Rechte des anderen Menschen. Der Grund kann in persönlichen Defiziten liegen, in fehlender Professionalität. Übergriffe erfolgen absichtlich mit einer gezielten Intention, meist sind sie Vorbereitung eines sexuellen Missbrauchs und damit ist konsequentes Eingreifen geboten.

Strafrechtlich bedeutsame Formen sexualisierter Gewalt sind sexuelle Nötigung, exhibitionistische Handlungen, sexueller Missbrauch sowie das Ausstellen, die Herstellung, der Handel und der Eigenbesitz von Missbrauchsdarstellungen. (Vergl. Respektvoller Umgang – Prävention sexualisierter Gewalt, Präsidium der DLRG, Oktober 2022, Seite 11)

Insgesamt kommt es bei allen Fällen auf die Wahrnehmung der Betroffenen an.

Grenzverletzungen geschehen häufig nicht absichtsvoll und können vermieden werden, wenn eine offene Kultur herrscht, in der jede und jeder frei äußern kann, welches Verhalten als belästigend empfunden wird. (Vergl. Respektvoller Umgang – Prävention sexualisierter Gewalt, Präsidium der DLRG, Oktober 2022, Seite 12)

Im folgenden Konzept verwenden wir zur besseren Lesbarkeit von Personenbezeichnungen und personenbezogenen Wörtern die männliche Form. Diese Begriffe gelten für alle Geschlechter.

Ferner ist uns bewusst, dass sexualisierte Gewalt nicht nur geschlechtsübergreifend stattfinden kann, sondern auch gleichgeschlechtlich. All diese Konstellationen verstehen wir mit diesem Konzept als beachtet.

2. Risikoanalyse

Im Rahmen der Risikoanalyse betrachten wir dezidiert die Aspekte, die unserer Meinung nach für unsere Ortsgruppe relevant sind. Für jeden Punkt nehmen wir dann eine subjektive Risikobewertung (gering, mittel hoch) vor.

Im Anschluss nehmen wir Möglichkeiten auf, wie man das entdeckte Risiko potenziell minimieren kann.

Uns ist bewusst, dass wir nie dafür Sorge tragen können, dass es in unserem Vereinsleben zu keinen Grenzverletzungen oder Übergriffen kommen wird. Wir streben aber an, bereits bekannte Risiken zu minimieren, so gut es uns eben möglich ist.

I. Risikoidentifikation und -bewertung

o Hallenbad

• Duschen

- Getrenntgeschlechtliche Sammelduschen, von außen jedoch teilweise einsehbar beim Öffnen der Duschtür

- **Risikoeinschätzung: hoch**

- Bei den Anfängern duschen beide Geschlechter zusammen in Begleitung mindestens eines Betreuenden

- **Risikoeinschätzung: hoch**

- Möglicher Übergriff in den getrenntgeschlechtlichen Duschen unter gleichgeschlechtlichen

- **Risikoeinschätzung: hoch**

• Umkleiden

- Getrenntgeschlechtliche Sammelumkleide, teilweise einsehbar, wenn die Tür geöffnet wird. Möglichkeiten von Bildern/Videos

- **Risikoeinschätzung: mittel**

- Einzelumkleiden mit nicht bis zum Boden/Decke durchgezogenen Trennwänden. Möglichkeit des Gaffens, Filmens und der Fotos

- **Risikoeinschätzung: mittel**

- Teilweise ziehen sich die TN auf dem Flur zwischen den Spinden um

- **Risikoeinschätzung: hoch**

- Bei verschiedengeschlichen Eltern-Kind-Paarungen werden bisher oft die Sammelumkleiden genutzt, was nie passt

- **Risikoeinschätzung: mittel**

• Toiletten

- Getrenntgeschlechtliche Toiletten, abschließbare Kabinen

- **Risikoeinschätzung: gering**

- Unterstützung beim Toilettengang bei den Anfängerschwimmkindern

- **Risikoeinschätzung: hoch**

- **Materialraum**

- Von außen nicht einsehbar, nicht öffentlich zugänglich. Der Materialraum ist aber an einer prominenten Stelle, hoch frequentiert
- **Risikoeinschätzung: gering**

- **EH-Raum**

- Getrennter Raum, von außen nicht einsehbar, Außerhalb der Halle, daher wenig frequentiert, verschließbar mit Tür
- **Risikoeinschätzung: mittel**

- **Vereinsheim**

- Zugang nur mit Schlüssel; Schlüssel sind nur im ausgewählten Personenkreis vorhanden.
- Wenn hier Veranstaltungen stattfinden, dann sind natürlich mehrere Räume zugänglich
- Geschlechtergetrennte Toiletten und Duschen, nicht einsehbar.
- **Risikoeinschätzung: gering**

- **Veranstaltungen**

- Alle Jugendveranstaltungen werden immer von mindestens zwei Betreuern begleitet
- Bei Übernachtungen ist nicht immer eine räumliche Trennung während der Übernachtung gegeben
- Eine 1:1 Betreuung durch Separation einzelner Kinder kommt nicht vor
- Bilder/Videos während der Veranstaltung
- **Risikoeinschätzung: je nach Veranstaltung gering bis hoch**

- **Wettkämpfe**

- Alle in Badebekleidung auf engem Raum in der Schwimmhalle
- Teilweise Unterbringung in einem Raum zur Übernachtung
- potentiell Machtverhältnis zwischen Trainer und Mannschaftsmitgliedern
- Fotos/Videos während des Schwimmwettkampfes in Badebekleidung
- Anfahrt zum Wettkampf erfolgt per Bus und/oder Privat-PKW
- **Risikoeinschätzung: hoch**

- **Katastrophenschutz**

- Unterbringung in Gemeinschaftsunterkünften
- Ggf. gemeinschaftliche sanitäre Einrichtungen
- Wenig bis keine Privatsphäre im Einsatzfall
- Grundsätzlich geringer Frauenanteil im Einsatzfall
- **Risikoeinschätzung: gering**

o Interner Wachdienst

- Gleiche Risiko Identifikation wie bei Hallenbad bzw. Freibad (bezogen auf die Örtlichkeit)
- Keine Betreuer notwendig, ggf. fremdes Führungspersonal und unabänderbare örtliche Gegebenheiten
- Hohes Machtverhältnis
- **Risikoeinschätzung: mittel bis hoch**

o Freibad

- Gleiche Risikoidentifikation wie beim Hallenbad
- Zusätzlicher Außenbereich mit unübersichtlichen Örtlichkeiten
- **Risikoeinschätzung Außenbereich: gering**

II. Risikomanagement

• Hallenbad

o Duschen

- Duschen sind baulich nicht veränderbar
- Im Anfängerschwimmbereich sollen die Gemeinschaftsduschen verwendet werden.
- Das Risiko eines gleichgeschlechtlichen Übergriffes in der Dusche ist vorhanden. Aufgrund personeller Gegebenheiten ist ein beaufsichtigtes Duschen nicht möglich.
Außerdem kommen die TN nicht alle zeitgleich in die Schwimmhalle und die Betreuer sind teils in den Vorgruppen noch am Unterrichten.

o Umkleiden

- Bauliche Änderungen in den Sammelumkleiden sind nicht möglich
- Bauliche Änderungen in den Einzelumkleiden sind nicht durch uns beeinflussbar
- Handys sind gem. Haus- und Badeordnung verboten. Die Trainer haben dafür Sorge zu tragen, dass bei einem sichtbaren Verstoß ein Hinweis erfolgt.
Gleiches gilt auch für eventuell im Bad anwesende Eltern. Dieses Verbot gilt im gesamten Gebäude.
- Die Umkleiden sind von allen Teilnehmenden zu nutzen. Bei Zuwiderhandlung hat ein Hinweis durch die Betreuer/Trainer zu erfolgen. Die Trainer und Betreuer werden diesbezüglich sensibilisiert.
- Bei verschiedengeschlechtlichen Eltern-Kind-Paarungen sind die Einzelkabinen zu benutzen. Dieser Hinweis soll in die Begrüßungsmail des Anfängerschwimmbereichs aufgenommen werden. Bei Verstoß soll ein Hinweis erfolgen.

o Toiletten:

- Baulich kann nichts verändert werden
- Beim unterstützten Toilettengang ist im Vorfeld offen mit den Eltern zu sprechen. Eine getrenntgeschlechtliche Betreuung kann nicht gewährleistet werden. Dies ist den Eltern offen zu kommunizieren.

o Materialraum:

- Ein Hinweisschild, dass der Raum nur von Befugten zu betreten ist, wurde installiert
- Material wird entweder vom Trainer allein geholt, oder gemeinsam in der ganzen Gruppe (z. B. bei Flossen) geholt oder weggebracht. Keine 1:1-Situation

o EH-Raum:

- Behandlung grundsätzlich nur zu zweit um jedweden Verdacht auszuschließen.

• Vereinsheim

- o Da hier kaum ein Risiko besteht, wird kein Potential für Veränderungen gesehen.

• Veranstaltungen

- o Es sind immer mindestens zwei Betreuer zugegen; eine Geschlechtertrennung wird angestrebt, ist jedoch personell nicht immer machbar
- o Es findet grundsätzlich keine 1:1 Betreuung statt, so dass das Risiko von Übergriffen hier minimiert wird.
- o Wir weisen bei Veranstaltungen bereits in der Ausschreibung darauf hin, dass ggf. Fotos/Videos gemacht werden. Die Eltern unterschreiben die Einverständniserklärung zur Foto-/Videoaufnahme auch. Tun die Eltern das nicht, wird das Kind nicht bildlich festgehalten. Grundsätzlich wird immer darauf geachtet, dass so wenig Fotos wie möglich in Badebekleidung gemacht werden (da wir viel im Wasser unterwegs sind, lässt es sich vielleicht nicht immer vermeiden).
- o Vor Veröffentlichung werden die Fotos so gut es geht gesichtet.
- o Die Betreuer werden regelmäßig sensibilisiert zum Thema Fotos.
- o Die Betreuer achten darauf, dass keine Dritten Fotos/Videos erstellen

• **Wettkämpfe**

- o Sofern die Wettkämpfe bei uns vor Ort in den Bädern stattfinden, gelten den Örtlichkeiten beschriebenen Präventionsmaßnahmen
- o An fremden Örtlichkeiten sind diese nicht veränderbar
- o Wir weisen die Eltern und die Teilnehmer auf die Gegebenheiten hin (Unterbringung, Anfahrt, ...). Hier wird immer so gut es geht darauf geachtet, dass z.B. getrennte Umkleidemöglichkeiten usw. vorhanden sind. Sollten die Eltern/Teilnehmer damit nicht einverstanden sein, schließt dies eine Teilnahme aus
- o Im Bad sind zumeist mehrere Trainer/Betreuer vor Ort, so dass zum einen eine gewisse Öffentlichkeit hergestellt wird, zum anderen oben genannter Personenkreis auf vernünftiges Verhalten achtet.
- o Trainer und Betreuer werden intern regelmäßig geschult und sensibilisiert.
- o Fotos/Videos werden vorher/nachher, also in Straßenkleidung gemacht, sofern Fotos/Videos im Bad gemacht werden, werden diese während des Schwimmens gemacht, so dass i.d.R nur der Kopf klar erkennbar ist. Auf Fotos Videos in potenziell ungünstigen Situationen (Startsprung, Wechsel, ...) wird verzichtet.
Auch hier erfolgt Sichtprüfung vor Veröffentlichung.
Sollten Dritte Aufnahmen erstellen, weisen wir den Veranstalter darauf hin.

• **Katastrophenschutz**

- o Der Einsatzfall ist immer eine Ausnahmesituation, die kaum beherrschbar und planbar ist.
- o Alle Teilnehmer sind volljährig und sind sich der Umstände/Zustände bewusst, die ein solcher Einsatz mit sich bringen kann

• **Interner Wachdienst**

- o Findet der Wachdienst vor Ort in unseren Bädern an am See statt, gelten die Präventionsmaßnahmen der jeweiligen Örtlichkeit
- o Transparente Kommunikation mit allen Beteiligten, wenn möglich auch mit dem Wachführer
- o Hinweis an die Teilnehmenden, sofern es Probleme geben sollte, sich sofort an die Vertrauensperson der OG zu melden

• **Freibad**

- o Grundsätzlich identisch zu Hallenbad
- o Außenbereich ist nicht abänderbar, aber gem. unserer Risikoeinschätzung besteht hier kaum Gefahr

• Ausbildung

- o Die Teilnehmer und /oder die Eltern werden im Vorfeld offen informiert
- In der Begrüßungsmail zum Anfängerschwimmen wird explizit darauf hingewiesen, dass die Kinder berührt werden
- o Niemand (Weder Teilnehmer noch Ausbilder) wird zu einer Übung gezwungen
- o Es wird versucht, immer beide getrenntgeschlechtliche Ausbilder zu stellen, personell ist dies jedoch nicht immer umsetzbar. Ggf. muss dann eine Prüfungsleistung verschoben werden
- o Ausbilder und Trainer werden regelmäßig geschult und sensibilisiert
- o Alle (Teilnehmer, Eltern, Ausbilder, ...) sollen aktiv "hinsehen" und sofort informieren, falls sie sich in der Situation unwohl fühlen sollten
- o Eine Bevorzugung einzelner Teilnehmer ist zu unterlassen

III. Überprüfung

Das gesamte Schutzkonzept ist Bestandteil eines Regelkreises. Dieser ist für unsere Ortsgruppe so gestaltet, dass wir das Konzept wie folgt aktualisieren bzw. überprüfen

- nach einem Vorfall
- bei personellen Änderungen, die diesen Bereich betreffen (Vorstand, Krisenteam)
- regelmäßig alle 4 Jahre, analog der Überprüfung der erweiterten Führungszeugnisse gem. Präsidialratsbeschluss

3. Verhaltensleitlinien

- Wir achten auf einen respektvollen Umgang und missbrauchen unsere Stellung als Trainer oder Betreuer nicht
- Es werden keine personenbezogenen Daten an Dritte weitergegeben.
- Bei Bildaufnahmen werden vor Veröffentlichung Einverständniserklärungen eingeholt.
- In der direkten Kommunikation führt man ein sechs-Augen-Gespräch mit dem Kind und einem weiteren Betreuer/Trainer oder Elternteil.
- Niemand wird zu irgendetwas gezwungen.
- Umkleiden werden nur im Notfall und nach vorherigem Ankündigen und/oder klopfen betreten; selbstverständlich geschlechtsspezifisch
- In der Umgangssprache wird auf sexistische und gewalttätige Aussagen verzichtet.
- Trainer und Betreuer werden regelmäßig zum Umgang mit sexualisierter Gewalt geschult und sensibilisiert.

4. Vertrauenspersonen und Ansprechpersonen

I. Vertrauenspersonen

Vertrauenspersonen sind grundsätzlich die Personen, an die sich Betroffene wenden.

Diese können und dürfen nicht im Vorfeld festgelegt werden, da jeder Betroffene für sich entscheiden wird, wem er sich anvertraut.

Die Vertrauensperson wiederum behandelt den Vorfall wertfrei und streng vertraulich und wendet sich dann an die Ansprechperson des Vereins, um Unterstützung zu erhalten und den Vorfall weiter zu betreuen. Es wird hier explizit keine tiefergehende Auseinandersetzung mit dem Vorfall erwartet.

II. Ansprechperson (Präventionsrat)

Die Ortsgruppe wird ständig bemüht sein, mindestens eine Ansprechperson innerhalb des Vereins zu finden. Im Idealfall sollen es hier vier Ansprechpersonen unterschiedlichen Geschlechts sein. Die Funktion der Ansprechperson kann nicht vom Vorstand „aufgelegt“ werden, sondern Bedarf der freiwilligen Zustimmung der jeweiligen Person, da hiermit auch ggf. ein hohes Maß an Verantwortung und psychischer Belastung einhergehen kann.

Im Zuge der regelmäßigen Überprüfung dieses Konzeptes werden auch die Ansprechpersonen befragt, ob sie diese Aufgabe weiterhin ausführen möchten und können. Die Ansprechperson muss keine psychologische Ausbildung oder sonstige Erfahrungen mitbringen. Dies bedeutet aber im Umkehrschluss auch, dass sie Vorfälle nur nach bestem Wissen und Gewissen betreut und es sich hierbei nicht um eine „professionelle“ Fachberatung handelt.

Die Ansprechperson wird auf der Internetseite der Ortsgruppe inkl. Kontaktdaten genannt.

5. Krisenteam

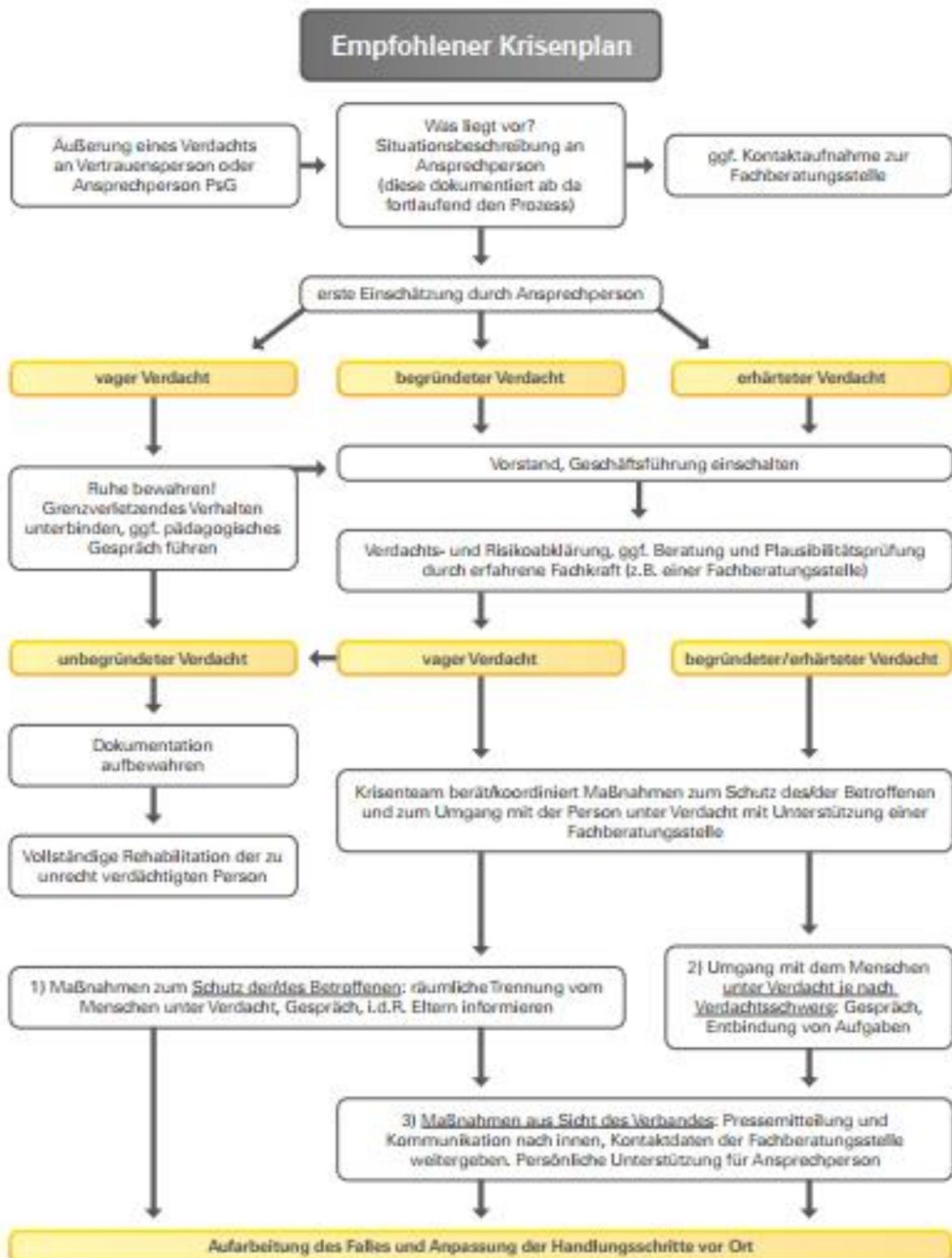
Das Krisenteam bearbeitet Vorfälle weiter.

Es setzt sich zusammen aus der/den Ansprechperson/en und zwei Mitgliedern des Vorstandes.

Das Krisenteam wird gebildet, um den involvierten Personenkreis so klein wie möglich zu halten und gleichzeitig dafür Sorge zu tragen, dass der Vorstand als handelndes Organ permanent informiert ist.

Das Krisenteam kann den in Kapitel 6 dargestellten Krisenplan als Ablaufplan nutzen. Aufgabe des Vorstandes ist es dann im Nachgang, das Schutzkonzept dahingehend zu überprüfen, ob organisatorische Anpassungen erforderlich sind.

6. Krisenplan



Der dargestellte Krisenplan dient unserer Ortsgruppe als Muster.

Wichtig ist, dass jede Kommunikation mit dem Betroffenen aber auch mit dem Beschuldigten abgestimmt sein muss. Ab einem Alter des Betroffenen/Beschuldigten von 14 Jahren ist ein Einverständnis zur Kommunikation mit Dritten (z. B. Eltern, Fachberatungsstellen, ...) bindend. Aber auch in den Alterssegmenten darunter ist immer im Vorfeld mit dem Betroffenen/Beschuldigten zu sprechen und ihm ist ggf. zu erklären, dass z. B. die Eltern nun mit einbezogen werden müssen.

Die im Krisenplan handelnden Personen werden immer schriftliche Gedächtnisprotokolle anfertigen, welche von der Ansprechperson sicher verwahrt werden. Auf diese Weise lassen sich „gefühlte“ und tatsächliche Wahrnehmungen festhalten und sind auch später noch verfügbar, wenn die Erinnerung vielleicht schon etwas verblasst ist.

Dem Krisenplan ist auch zu entnehmen, dass eine mögliche Einbindung z. B. von Fachberatungsstellen schon sehr früh erfolgen kann und sollte. Das Krisenteam besteht i. d. R. aus ehrenamtlichen Vereinsmitgliedern. Zumeist wird es nicht zu ihren Kernkompetenzen gehören, Fälle sexualisierter Gewalt aufzuarbeiten. Auch sie müssen geschützt werden und bedürfen fachkundiger Unterstützung. Eine schnelle Einbindung von Fachberatungsstellen ist somit wünschenswert, liegt aber im Ermessen des Krisenteams und setzt die Zustimmung des Betroffenen voraus.

Ab diesem Zeitpunkt übernehmen dann die „Experten“ der Fachberatungsstelle. Das Krisenteam ist jedoch weiterhin eingebunden und bleibt somit auf dem Laufenden. Von einer sofortigen Einschaltung der Behörden ist in einem ersten Schritt abzusehen.

Von Amtswegen haben die Behörden einen „Verfolgungszwang“ und sind gesetzlich verpflichtet, gemeldeten Vorkommnissen nachzugehen. Es ist nicht die Aufgabe von uns als Verein, z. B. einen Fall zur Anzeige zu bringen, schon gar nicht, wenn der Betroffene dies nicht wünscht. Zumeist sind wir als Verein nicht direkt zugegen, wenn es zu sexualen Grenzverletzungen oder Übergriffen kommt, so dass wir keine Anzeige stellen können. Dies obliegt allein dem Betroffenen. Wir können lediglich unterstützen oder die professionelle Hilfe von Fachberatungen vermitteln.

7. Prävention

Das Schutzkonzept „Prävention sexualisierter Gewalt“ wird an alle Mitglieder des Vereins verschickt, um darüber zu informieren und zu sensibilisieren. Das Konzept wird zusätzlich auf der Webseite veröffentlicht und auf den Jahreshauptversammlungen (Stammverband und Jugend) vorgestellt. Darüber hinaus werden auch die Trainer und Betreuer in Trainerschulungen regelmäßig fortgebildet, um im Trainingsbetrieb die Aufmerksamkeit auf dieses Thema zu verstärken. Während des Trainingsbetriebes werden die Teilnehmer von den Trainern über das Thema und die Möglichkeit sich an eine Vertrauensperson/Ansprechperson zu wenden, aufgeklärt. Gemäß Präsidialratsbeschluss vom 10.-12.11.2023 und kommuniziert vom Landesverband Niedersachsen im Infobrief 09/2024 fordern wir alle vier Jahre von folgendem Personenkreis ein erweitertes Führungszeugnis ein:

- Personen die eine Tätigkeit nach § 72a SGB VIII öffentliche Jugendhilfe ausüben
- volljährige Helfer/Betreuer ohne Lizenz
- volljährige Ausbildungsassistenten Schwimmen und Rettungsschwimmen (bei Lizenzvergabe)
- Ausbilder Schwimmen
- Ausbilder Rettungsschwimmen
- Lehrscheininhaber
- Trainer C Breitensport - Rettungsschwimmen und Aquasport
- Trainer C/B Leistungssport - Rettungssport
- Übungsleiter B - Sport in der Prävention
- Wachführer

Wichtig ist uns als Ortsgruppe, dass wir keinesfalls unsere Ausbilder und Trainer unter einen Generalverdacht stellen wollen! Wir alle haben das Ziel vor Augen, dass es in unserem Verein niemals zu solchen Vorfällen jedweder Art kommen soll. Alle Mitglieder sollen sich wohl, sicher und akzeptiert fühlen! Die Hereinnahme von Führungszeugnissen und die regelmäßige Wiedervorlage ist nur ein kleiner Baustein auf dem Weg, dieses Ziel zu erreichen und er ist uns vom Präsidialrat vorgegeben. Wir wollen in der Ortsgruppe eine Kultur des „Hinsehens“ etablieren, da nur dann Fälle aufgedeckt werden können und ans Licht kommen, wenn sich die betroffenen Personen auch dazu äußern. Hier müssen mit der Zeit ein Umdenken und eine Enttabuisierung stattfinden. Dies zu erreichen können wir nur gemeinsam schaffen.

8. Schlusswort

Mit unserem Konzept soll unseren Mitgliedern dargestellt werden, dass wir alle gemeinsam mit Achtsamkeit in der DLRG die Chance haben, Fälle sexualisierter Gewalt erfolgreich zu verhindern. Es ist unser Ziel, dass sich alle Menschen in der DLRG wohl und sicher fühlen, dass Nähe und Distanz immer respektiert werden. Sich in einer Gruppe gesehen und mitgenommen zu fühlen, dies ist Grundlage dafür, Prävention zu leben.

Anhang 1

Fachberatungsstellen zum Thema sexualisierte Gewalt
„Aufwind“ (u. a. Aike Elling u. Cherrin Fusshöller)

Telefon: 04431 7380820

Telefax: 04431 7380811

E-Mail: aufwind@oldenburg-kreis.de

im Landkreis Cloppenburg
Familienberatung Cloppenburg

Emsteker Straße 15

49661 Cloppenburg

Telefon: +49 (0) 4471 18405-0

E-Mail: info@familienberatung-clp.de

in Delmenhorst

Beratungsstelle gegen sexualisierte Gewalt an Kindern,
Jugendlichen und jungen Erwachsenen

Kirchplatz 13

27749 Delmenhorst

Telefon: (04221) 99-2450

fachstelle@delmenhorst.de

im Landkreis Diepholz

Papillon – Fachberatungsstelle bei sexualisierter Gewalt an Kindern, Jugendliche und jungen
Erwachsenen

Sankt-Annen-Str. 15

27239 Twistringen

E-Mail: papillon@diepholz.de

Telefon: 04243 9412630

Erreichbarkeit: montags bis donnerstags

Webseite: www.Papillon-Fachberatung.de

im Landkreis Oldenburg

Wildwasser Oldenburg e. V.

Fachberatungsstelle gegen sexualisierte Gewalt an Mädchen und Frauen

Lindenallee 23

26122 Oldenburg

Telefon: 0441 - 16 65 6

Kinderschutz-Zentrum Oldenburg

Friederikenstr. 3

26135 Oldenburg

Tel.: 0441 / 1 77 88

Fax: 0441 / 2 48 98 00

E-Mail: info@kinderschutz-ol.de

Homepage: www.kinderschutz-ol.de

im Landkreis Vechta

Jugendamt Landkreis Vechta

Netzwerkkoordination Frühe Hilfen, Kinderschutz

Frau Stolle

Tel: 04441-898-2144

Fax: 04441-898-1040

Anhang 2

Anlaufstellen bei Kreis- und Stadtsportbund:

Stadtsportbund Delmenhorst

<https://www.stadtsportbund-delmenhorst.de/seite/656820/sicherheit-im-sport.html>

Kreissportbund Diepholz

<https://www.ksb-diepholz.de/portal/seiten/schutz-vor-sexualisierter-gewalt-1059-6012.html>

Kreissportbund Oldenburg

<https://www.kreissportbund-ol-land.de/seite/654901/pr%C3%A4vention-sexualisierte-gewalt.html>

SportRegion Oldenburger Münsterland (KSB Vechta u. KSB Cloppenburg)
hat keinen expliziten Hinweis auf das Thema

Die unabhängige Ansprechstelle für Betroffene sexualisierter, psychischer und physischer Gewalt im Sport:

online - also per Mail, Chat oder Video (datensicher über <https://safe-sport.not-a-problem.de/>)
telefonisch (0800 11 222 00, Mo, Mi, Fr 10-12 Uhr, Do 15-17 Uhr und nach Vereinbarung)

DLRG interne Informationen:

Bundesbeauftragter für den Bereich Prävention sexualisierte Gewalt | Intervention
christoph.freudenhammer@dlrg.org

Für Fragen und erste Kontaktaufnahmen sind wir in der Woche unter der Tel. Nr. 05723-955 559 erreichbar.

Für Notfälle steht das Hilfe-Telefon der DLRG-Jugend unter der Nr. 05723-955 333 zur Verfügung.

Weiterführende Infos und Publikationen der DLRG (Jugend):

<https://dlrg-jugend.de/themen/praevention-sexualisierter-gewalt>

